

Allgemeine Geschäftsbedingungen SanaVet Fitness

1. Vertragsabschluss

1.1 Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge von SanaVet mit ihren Mitgliedern. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit SanaVet abgeschlossenen Mitgliedervertrags zur Benutzung des von SanaVet betriebenen Fitnessstudios „SanaVet Fitness“ (nachfolgend Studio) nach Maßgabe der Vereinbarung berechtigt sind.

1.2 Vertragsabschluss im Studio

Der Vertrag über die Mitgliedschaft kommt im Studio durch die Unterschrift des Mitgliedes zustande.

SanaVet ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss in Textform zu widerrufen, wenn hierfür ein sachlich gerechtfertigter Grund gegeben ist. Ein sachlich gerechtfertigter Grund besteht, wenn ein zuvor bestehender Mitgliedervertrag des Mitgliedes mit SanaVet aufgrund eines Zahlungsverzuges oder einer anderen Vertragsverletzung des Mitgliedes durch SanaVet gekündigt wurde.

Das Mitglied ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen in Textform zu widerrufen. Dieser Widerruf ist per Brief an SanaVet, Siemensstr. 6, 69190 Walldorf oder per eMail an die offizielle eMail-Adresse info@sanavet-tiertherapie.de zu versenden. Im Fall des Widerrufs durch das Mitglied werden die vereinbarten und bereits gezahlten einmaligen Gebühren und anteiligen monatlichen Beiträge nicht erstattet.

1.3 Besonderheiten für Jugendliche

Personen vor Vollendung des 15. Lebensjahres können nicht Mitglied werden. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein Mitgliedsvertrag nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters geschlossen werden.

1.4 Mitgliedskarte

Das Mitglied erhält im Studio bei Vertragsabschluss beim ersten Studiobesuch eine Mitgliedskarte, die ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Die Kartenübergabe begründet im Fall des Widerrufs des Vertrages keinen Anspruch auf Nutzung des Studios.

2. Nutzung des Studios

2.1 Umfang der Studionutzung

Durch den Vertrag erhält das Mitglied nach Maßgabe der Vereinbarung auf dem Vertragsdeckblatt Zutritt zu dem Studio und ist berechtigt, dieses während der jeweiligen Öffnungszeiten zu nutzen.

SanaVet ist berechtigt, das Studio pro Monat bis zu 3 Tage innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten für gesonderte Veranstaltungen oder Instandhaltungsarbeiten zu sperren und den Mitgliedern für die Zeit der Sperrung den Zutritt zu verweigern. Die Zeit und Dauer der Sperrung wird auf der SanaVet-Homepage mindestens 7 Tage vor der Sperrung bekannt gegeben.

2.2 Gewerbliche Trainingsdienstleistungen

Das gewerbliche Anbieten von Trainingsdienstleistungen im Studio ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

2.3 Zutritt mit Mitgliedskarte

Durch die Mitgliedskarte erhält das Mitglied Zutritt in das Studio. Ohne Mitnahme der Mitgliedskarte ist der Zutritt ins Studio nicht möglich.

2.4 Hausordnung

SanaVet ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für das Studio aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios.

2.5 Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

2.6 Zusatzleistungen

Im vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von weiteren angebotenen Leistungen neben der Studionutzung nur enthalten, soweit dies auf dem Vertragsdeckblatt oder in sonstiger Weise ausdrücklich vereinbart wurde.

3. Pflichten des Mitglieds

3.1 Mitgliedskarte

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der Mitgliedskarte zu sorgen. Einen Verlust der Mitgliedskarte hat das Mitglied unverzüglich im Studio oder per Telefon zu melden. Für die Ausstellung der Mitgliedskarte bei Vertragsschluss wird die auf dem Vertragsdeckblatt vereinbarte Aktivierungsgebühr fällig. Für die Neuausstellung der Mitgliedskarte bei einem durch das Mitglied verschuldeten Verlust oder eine durch das Mitglied verschuldete Beschädigung wird die auf dem Vertragsdeckblatt vereinbarte Aktivierungsgebühr für die Ersatz-Mitgliedskarte fällig. Weist das Mitglied im Falle der Neuausstellung nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag. Die alte Mitgliedskarte verliert mit der Aktivierung der Ersatz-Mitgliedskarte ihre Gültigkeit.

3.2 Trainingsbeitrag

Soweit auf dem Vertragsdeckblatt oder in sonstiger Weise zwischen den Parteien vereinbart, hat das Mitglied einen regelmäßig wiederkehrenden Trainingsbeitrag in der vereinbarten Höhe zu leisten sowie falls anfallend weitere Beiträge entsprechend des Vertragsdeckblattes. Siehe dazu auch Punkt 4.

3.3 Angabe einer eMail-Adresse/Änderung von Mitgliedsdaten

Das Mitglied ist verpflichtet, SanaVet bei Vertragsabschluss eine aktuelle eMail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von SanaVet (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder schriftlich per Post an die von ihm zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per eMail an die von ihm zuletzt genannte eMail-Adresse zugestellt werden können.

Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, eMail-Adresse, Bankverbindung etc., SanaVet unverzüglich mitzuteilen.

3.4 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft bei SanaVet Fitness ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Mitgliedskarte ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen.

4. Beiträge

4.1 Fälligkeit der Beiträge

Ist auf dem Vertragsdeckblatt ein einmaliger Beitrag vereinbart, wird dieser am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.

Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart, werden diese Beiträge jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der Beitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird zusammen mit der Aktivierungsgebühr für die Mitgliedskarte am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.

Sind auf dem Vertragsdeckblatt oder in sonstiger Weise zwischen den Parteien weitere wiederkehrende Beiträge und Gebühren vereinbart, werden diese, soweit nichts anderes bestimmt ist, jeweils zum Datum der Leistungserbringung fällig.

4.2 Preisanpassungsrecht

Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart, ist SanaVet berechtigt, den monatlichen Beitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Beitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. SanaVet wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der monatliche Beitrag entsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein.

4.3 Zahlungsmodalitäten

Das Mitglied ist verpflichtet, alle anfallenden Zahlungen zum Tag der Fälligkeit zu leisten. Dies kann per Barzahlung oder mittels electronic cash (ec)-Zahlung erfolgen. Bei Zahlung per ec werden keine Kreditkarten akzeptiert.

4.4 Zahlungsverzug

Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält SanaVet sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten.

Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart und befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der der Summe von zwei monatlichen Gesamtbeiträgen entspricht, in Verzug, ist SanaVet berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist SanaVet berechtigt, einen weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

5. Vertragslaufzeit/Kündigung/Stilllegung

Der Vertrag hat zunächst die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Mindestvertragslaufzeit. Soweit auf dem Vertragsdeckblatt nichts anderes vereinbart ist, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Verlängerungszeit, wenn der Vertrag nicht vom Mitglied oder von SanaVet vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Für die Kündigung gilt die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Kündigungsfrist.

5.1 Stilllegung

Das Mitglied kann seinen Mitgliedsvertrag pro Kalenderjahr max. einen Monat stilllegen, wenn der Mitgliedsvertrag bis zu Stilllegung mindestens 3 Monate aktiv wahr.
Die beabsichtigte Stilllegung ist SanaVet mindestens fünf Werktage vor dem Beginn der Stilllegung durch das Mitglied gemäß Ziffer 5.4. dieser AGB bekannt zu geben. Eine Stilllegung muss am Monatsersten beginnen und kann nur für volle Monate genommen werden.
Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung der im Stilllegungszeitraum fälligen monatlichen Mitgliedsbeiträge befreit und kann Leistungen in den Studios von SanaVet nicht in Anspruch nehmen.
Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder SanaVet zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

5.2 Recht zur außerordentlichen Kündigung

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

5.3 Erklärung der Kündigung oder Anzeige der Stilllegung durch das Mitglied

Jede Kündigung oder beabsichtigte Stilllegung durch das Mitglied ist in Textform unter Angabe der Mitgliedsnummer zu erklären bzw. anzuzeigen.
Jede Erklärung bzw. Anzeige ist per Brief an SanaVet, Siemensstr.6, 69190 Walldorf oder per eMail an die offizielle eMail-Adresse (z. Zt. info@sanavet-tiertherapie.de) zu versenden.

6. Haftung

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet SanaVet nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von der SanaVet auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von SanaVet.

Für Schäden, die durch das Mitglied selbst oder in seiner Funktion als Hundehalter entstehen, haftet das Mitglied vollumfänglich.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Keine Teilnahme an Verfahren gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

SanaVet ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

7.2 Änderung dieser AGB

SanaVet ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. SanaVet wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkenntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

7.3 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

7.4 Vertragssprache

Vertragssprache ist deutsch.